

Bildung und Teilhabe - Lernförderung
Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf



Landratsamt Alb-Donau-Kreis
 Dezernat Jugend und Soziales
 Bildung und Teilhabe
 Postfach 2820
 89018 Ulm

Ihr Ansprechpartner in der Behörde:	
Name	Zimmer
Telefon	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen	

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort

2. Persönliche Daten des Kindes

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die erforderlichen Daten (z. B. Rückfragen zu schulischen Leistungen und konkretem Lernförderbedarf meines Kindes) bei der Schule eingeholt und entbinde die Lehrkraft von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrags ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis widerrufen werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in bzw. gesetzlicher Vertreter
------------	--

Von der Fach- bzw. Klassenlehrerin/dem Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen:

Für den/die o. g. Schüler/in besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für das Unterrichtsfach: Hinweis: Für jedes Fach ist ein extra Vordruck zu verwenden.
Klassenstufe: _____ Fachlehrer/in: _____
Notendurchschnitt: _____
Kann die Note im benötigten Unterrichtsfach durch andere Schulfächer ausgeglichen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Notwendigkeit der ergänzenden und angemessenen Lernförderung Die schulischen Lernförderangebote reichen nicht aus, bzw. sind nicht vorhanden, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lernförderung ist für folgenden Förderzeitraum erforderlich: von _____ bis _____ (längstens Schuljahresende)
In einem Umfang von insgesamt _____ Unterrichtseinheiten / <input type="checkbox"/> wöchentlich / <input type="checkbox"/> monatlich / <input type="checkbox"/> _____

Bildung und Teilhabe

Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote reichen nicht aus, um die o. g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Bitte zutreffendes ankreuzen:	ja	nein
Die Versetzung / der Abschluss ist gefährdet oder in einem Fach wird derzeit kein ausreichendes Leistungsniveau im Sinne des Schulgesetzes erreicht. Nicht gefördert wird: Nachhilfe lediglich zur Notenverbesserung.		
Besteht durch die Nachhilfe eine positive Versetzungs- bzw. Abschlussprognose?		
Beruhet die Lernschwäche auf unentschuldigtem Fehlzeiten?		
Beruhet die Lernschwäche auf anhaltendem Fehlverhalten?		
Ist ein Anzeichen einer Verhaltensänderung erkennbar?		
Bestehen Anhaltspunkte auf eine Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie oder eine vergleichbare dauerhafte Lernbehinderung/Lernschwäche?		
Wird ein Schulwechsel oder Wiederholung der Klassenstufe empfohlen?		
Bestehen für die beantragte Lernförderung geeignete kostenfreie Angebote der Schule?		
Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualität der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt?		
Ist Einzelunterricht zwingend erforderlich?		

Spezieller Förderbedarf bezieht sich nur auf Sonder- und Förderschulen:

<p>Besteht ein spezieller Förderbedarf zur Erreichung der im Förderplan genannten Ziele, der nicht durch Angebote in der Sonder- oder Förderschule abgedeckt werden kann?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bitte begründen (Bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden)</p>
<p>Worin besteht der spezielle Förderbedarf? (Bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden)</p>

**Bildung und Teilhabe
Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf**

Ausführliche schriftliche Stellungnahme für Bedarf, Nennung Lernziel & Erfolgsprognose (Bei Bedarf bitte Zusatzblatt verwenden)

--	--	--

Name der Lehrerin/des Lehrers	Telefon	am besten zu erreichen (Uhrzeit)
Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift der Lehrerin/des Lehrers

Bildung und Teilhabe

Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf

Welche Leistung wird erbracht?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann **keine** außerschulische Lernförderung gewährt werden. Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die **entstehenden angemessenen Kosten** hierfür übernommen.

In der Regel kann eine solche Prognose **erst ab dem Halbjahreszeugnis** erfolgen.

Dabei werden **keine** Kosten für Lehrbücher, Arbeitshefte etc. übernommen. Auch eine Hausaufgabenbetreuung mit dauerhaftem Charakter zählt **nicht** dazu.

Wie funktioniert das?

Mit der Antragstellung erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. **Für jedes Fach ist ein extra Vordruck zu verwenden.** Diese Bestätigung erfordert neben Angaben zu dem Fach, im der Bedarf besteht, auch Angaben über den Zeitraum, in dem die Schwächen aller Voraussicht nach mittels gezielter Lernförderung beseitigt werden können. Zusätzlich ist eine Einschätzung erforderlich, dass das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist und die Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden.

Was wird noch benötigt?

Bitte beachten Sie, dass die Auswahl des Anbieters der Lernförderung aus leistungsrechtlichen Gründen (z. B. Prüfung der Hilfebedürftigkeit) immer in Absprache mit der Wohngeldbehörde erfolgen muss.

Deshalb bitte zusätzlich zum Antrag und der Bestätigung der Schule immer auch ein entsprechendes **Angebot des Anbieters** einreichen. Das Angebot muss dabei immer **passgenau** zu den Vorgaben bzw. Empfehlungen der Schule sein.

Die Leistung wird dann wie folgt erbracht:

Der Bewilligungsbescheid über die Kostenübernahme der außerschulischen Lernförderung für das förderbedürftige Kind ist dem Anbieter der Lernförderung vorzulegen. Die Wohngeldbehörde rechnet die angemessenen Kosten für den Nachhilfeunterricht dann **direkt** mit dem Anbieter der Lernförderung ab.

Bitte legen Sie dem Anbieter daher auch die entsprechenden Abrechnungsvordrucke vor, die Sie zusammen mit der Bewilligung erhalten.

Für weitere Informationen:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Bildung und Teilhabe
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Telefon: 0731 185-4396

Homepage: www.alb-donau-kreis.de